

# **Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?**

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Januar 2015 17:01**

## Zitat von JaT

Klingt nach Dienstgeschäften. Dann sind das Dienstfahrten. Dann solltest du die auch entsprechend abrechnen. Da hat das Finanzamt wenig mit zu tun. In welcher Form du das nachweisen musst, hat dein freundlicher Dienstherr in seinem Reisekostengesetz/seiner Reisekostenverordnung geregelt.

JaT

Genau genommen nehme ich an den Sitzungen eines Netzwerkes meines "Sonderbereichs" in der Schule teil oder hospitiere. Daran MUSS ich nicht teilnehmen, aber es ist gewünscht. Diese Fahrten sind auch nicht am Anfang des Schuljahres absehbar, wenn alle Fahrten genehmigt werden. Ich mache mich dann aber noch mal in der Schule schlau.